

Bericht zur Vollversammlung am 17.09.2019

Frau Präses Kühn begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung in den Räumen der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH – WAK.

TOP 1 Formales

a) Benennung von Handelsrichterinnen/Handelsrichtern

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, Frau Sabine Manteuffel, Herrn Götz Westphal, Herrn Matthias Wigger und Herrn Thomas Görß als ehrenamtliche Handelsrichterinnen bzw. als ehrenamtliche Handelsrichter für eine Wiederernennung sowie Herrn Thorsten Rief, Geschäftsführer der Firma Garpa Garten & Park Einrichtungen GmbH, Kienwiese 1, 21039 Eschsburg, erstmalig als ehrenamtlichen Handelsrichter vorzuschlagen.

b) Finanzen und Satzungsrecht

- Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht 2018

Herr Schöning stellt in Vertretung von Herrn Dr. Probst die Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der IHK zu Lübeck per 31. Dezember 2018 vor.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Die Vollversammlung stellt das Ergebnis für 2018 in Höhe von 1.226.525,93 € fest und beschließt einstimmig, dieses auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vollversammlung beschließt die Rücklagen gemäß Einzeldarstellung in der Gesamthöhe von 8.650 T€.

Die Vollversammlung beschließt bei Enthaltung der Präsidiumsmitglieder für die eigene Person, den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für 2018 zu entlasten.

c) Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck ab 2020

Die Vollversammlung beschließt einstimmig den geänderten Gebührentarif ab 2020.

d) Neue Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die neue Satzung.

- e) Neues Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ in der Fassung vom 17.09.2019.

TOP 2 Aktuelles

- a) Technische Sicherheitseinrichtung für Elektronische Registrierkassen
- b) Behandlung von Gutscheinen im Jahressteuergesetz
- c) Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Herr Dr. Job berichtet über drei aktuelle Themen aus dem Bereich der steuerlichen Interessenvertretung der IHK.

Unternehmen sind verpflichtet, ihre elektronischen Registrierkassen ab dem 1. Januar 2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) auszurüsten. Aufgrund von Verzögerungen beim BSI (Bundesamt für Informationstechnik) ist es Unternehmen flächendeckend nicht möglich, diese Frist einzuhalten. Um zu vermeiden, dass Unternehmen durch die verschobene Vorbereitungsphase unnötig unter Druck geraten und negative Investitionsentscheidungen treffen müssen, hat die IHK Schleswig-Holstein gemeinsam mit anderen Wirtschaftsvertretern eine zügige Verschiebung der Frist gefordert. Das Bundesfinanzministerium hat nun signalisiert, dass Unternehmen bis September 2020 Zeit erhalten.

Der Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz sah eine erhebliche Einschränkung der bisherigen lohnsteuerlichen Vergünstigungen von Gutscheinen im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze vor. Zu befürchten waren insbesondere Einbußen für den regionalen Einzelhandel, der diese Möglichkeit im Rahmen von City-Cards bzw. Städtetegutscheinen intensiv nutzt. Die IHK Schleswig-Holstein hat sich daher gemeinsam mit anderen Vertretern der Wirtschaft für eine Herausnahme dieser Regelung eingesetzt. Erfreulicherweise wurde diese Regelung bei dem Ende Juli veröffentlichten Regierungsentwurf nicht übernommen. Herr John ergänzt, dass auch Versicherungsleistungen von der Streichung betroffen gewesen wären und unterstreicht den Erfolg der Interessenvertretung durch die IHK-Organisation.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Solidaritätszuschlag teilweise abzuschaffen. Hierbei sollen ca. 90 % der Steuerpflichtigen entlastet werden. Damit wird zum Teil eine langjährige DIHK-Forderung umgesetzt. Trotzdem bleibt eine Belastung insbesondere für ertragsstarke Einzel- und Mitunternehmer sowie für Körperschaften. Die IHK zu Lübeck wird sich hier weiterhin für eine komplette Abschaffung einsetzen.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

- d) IHK Nord: Forderungen für eine norddeutsche Wasserstoffstrategie

Frau Ostertag berichtet, dass die fünf norddeutschen Bundesländer am 12. Mai 2019 die Eckpunkte einer Norddeutschen Wasserstoffstrategie vorgestellt haben. Die Länder sehen Norddeutschland als prädestinierte Region für grüne Wasserstofftechnologien, da im Norden Angebot und Potenzial für Windstrom zur Wasserstofferzeugung besonders ausgeprägt sind. Zudem gibt es hier viele Windkraftanlagen, die 2020 aus der Förderung gehen und für deren Weiterbestand im Sinne einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik eine neue Erlösstruktur aufgebaut werden muss. So kann grüner Wasserstoff helfen, die Klimaziele zu erreichen. Das Papier der Länder beschreibt die zentralen Handlungsfelder: Vorbildwirkung der Verwaltung und Steuerung sowie Einwirkung auf den Bund. Die IHK Nord hat hierzu ein Positionspapier beschlossen, das am 18. September 2019 im Rahmen einer Veranstaltung von Frau Kühn als Präsidentin der IHK Nord in Hamburg vorgestellt wird.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Schwerpunkt – Bildung und berufliche Bildung

- a) IHK-Projekte zur Stärkung der dualen Ausbildung und der Fachkräftesicherung - Nutzen für die Unternehmen

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Dr. Hoffmeister die aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der IHK zu Lübeck zur Stärkung der dualen Ausbildung und der Fachkräftesicherung vor. Die dargestellten Projekte, die vom Land, dem Bund und dem Europäischen Sozialfonds(ESF) gefördert werden, unterstützen wesentlich die Aktivitäten der IHK. Insbesondere die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung wird gemeinsam mit den Unternehmen die Herausforderung der kommenden Jahre darstellen.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

- b) Projekt „Bilinguale Erziehung in Lübeck“

Herr Dr. Hoffmeister führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in das Thema ein und verweist auch auf die versandten Unterlagen. Das bilinguale Angebot in Lübeck hat sich so gut entwickelt, dass jetzt eine Verstetigung erreicht werden kann, die dann im Sinne eines Pilotprojektes auch auf andere Regionen ausstrahlen kann und soll. Mit dem Landeskonzzept „Bilingualer Unterricht“ werden weitere Grundlagen für eine Ausweitung und Verstetigung des Angebotes geschaffen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoller wäre, im Bereich der beruflichen Bildung die Mittel einzusetzen, da es für viele Kinder im Grundschulbereich wichtiger ist, erst einmal die deutsche Sprache richtig zu lernen.

Herr Dr. Hoffmeister verweist darauf, dass insbesondere in Kita und Grundschule die Sprachvermittlung deutlich effektiver ist als in den höheren Schulklassen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch die Universität Flensburg hat ergeben, dass durch den bilingualen

Unterricht auch die Vermittlung der deutschen Sprache verbessert wird und vor allem Kinder mit Fluchthintergrund hiervon profitieren.

Weitere Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich für das Projekt aus, da so zukünftig deutlich mehr junge Menschen die englische Sprache in den Unternehmen, z. B. auch im Einzelhandel, anwenden können. Zudem ist der bilinguale Unterricht ein wichtiger Standortfaktor bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften.

Die Vollversammlung beschließt mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die Förderung des Projektes „Bilinguale Erziehung in Lübeck“ in Höhe von 100.000 € für die Jahre 2020 bis 2022. Die vom Präsidium in der versandten Beschlussvorlage formulierten Bedingungen sind Bestandteil der Förderzusage.

c) Bildung in Schleswig-Holstein

„Gemeinsam Bildung gestalten – Wirtschaft und Politik im Dialog“
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Schwerpunkte der Rede:

- MINT – Haus der kleinen Forscher
„Das Ziel ist es, die Kinder beim Entdecken, Forschen und Lernen gezielt und mit viel Spaß zu fördern.“ Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik entwickelt ein Curriculum für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht und Unterrichtsmaterialien für Grundschulen. MINTforum Schleswig-Holstein (Joachim Herz Stiftung, der Körber-Stiftung und der Nordmetall-Stiftung) – eine Abstimmung zwischen den Beteiligten wird garantiert.
- OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2019“
In SH beginnen weniger junge Menschen ein Studium oder eine weiterqualifizierende berufliche Bildung, etwa die Meister-, Techniker- oder Erzieherausbildung, als im Bundesdurchschnitt (OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2019“). Das Verhältnis zwischen zu- und abwandernden Studienanfängern betrug 2017 in Schleswig-Holstein minus 5.200 Personen, in Sachsen waren es im selben Zeitraum plus 2.500, in Berlin sogar plus 5.000 Personen.
- Berufsorientierung
Die duale Berufsausbildung und das Hochschulstudium sind nicht gegeneinander abzuwägen. Es geht nicht um ein entweder-oder. Wichtig ist, dass jede Schülerin oder jeder Schüler für sich die richtige Entscheidung trifft. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel in einigen Branchen nimmt die Berufsorientierung an Schulen eine wichtige Rolle ein. Es wird ein neues Landeskonzzept zur beruflichen Orientierung für alle Schularten entwickelt – auch für die Gymnasien.
- Lehrkräftemangel

Ein wichtiges bildungspolitisches Thema ist auch der Lehrkräftemangel, gerade an den Berufsschulen. Ein Lösungsbaustein ist das Duale Masterstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen.

- **Bilinguales Lernen**
Das Land unterstützt die Initiative Lübecker Unternehmen und der IHK. Seit dem 1. August 2019 entwickelt eine Fachkommission am IQSH daher ein grundständiges „Landeskonzept Bilingualer Unterricht“. Das Konzept soll bis 2020 erstellt werden. An der Christian-Albrechts-Universität in Kiel und der Europa-Universität in Flensburg sollen entsprechende Bildungsgänge initiiert werden.
- **DigitalPakt Schule 2019 – 2024**
Der Bund stellt in diesem Zeitraum Finanzhilfen im Umfang von 170 Mio. € für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur bereit. Die Schulen müssen ein Schulkonzept entwickeln. Die Lehrerfortbildung und Ausbildung werden zum Thema Digitalisierung intensiviert.

In der sich anschließenden Diskussion geht es um Fragen der Fachkräftegewinnung und der Vermittlung des Verständnisses und des Vertrauens für unsere Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft bis hin zur Entwicklung des unternehmerischen Denkens in der Schule. Dazu soll gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft der Wirtschaftspolitische Unterricht modernisiert werden. Schülerfirmen sollen weiter ausgebaut und das Thema „Entrepreneurship Education“ Bestandteil der Berufsorientierung werden. Bei der digitalen Bildung geht es nicht nur darum, die Möglichkeiten zu nutzen, sondern die Grundlage für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in den Unternehmen zu schaffen. Frau Ministerin Prien spricht sich für Informatik als Pflichtfach ab der Sekundarstufe I aus.

Die notwendige Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen wird nochmals betont. Von Seiten der Ministerin sind auch Sabbaticals von Lehrern in den Betrieben möglich. Dass Unternehmer/innen in den Unterricht eingebunden werden, wird unterstützt. Auch werden Impulse aus anderen Ländern wie Israel oder Skandinavien in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bildung in SH aufgenommen.

TOP 4 Verschiedenes

- Am 25. Oktober 2019 findet in den Media Docks der „Abend der Konsulate“ statt. Herr Vicepräsident Konsul Brüggen lädt die Vollversammlung zur Teilnahme an der Veranstaltung ein.
- Terminhinweis: Standortkonferenz Norddeutschland der IHK Nord am 7. November 2019 im Europäischen Hansemuseum in Lübeck. Frau Präsidentin Kühn weist daraufhin, dass es für diese Veranstaltung noch gesonderte Einladung geben wird.

Frau Kühn schließt die Sitzung der Vollversammlung mit einem besonderen Dank an alle Referenten und insbesondere an die Wirtschaftsakademie für die Gastfreundschaft.

Lübeck, 30. Oktober 2019
Joseph Scharfenberger/Geschäftsbereichsleiter